



Hygieneplan (Auszug für Schüler*innen, Aktualisierung 14.06.21 SJ 2020/21)

Ziele der Maßnahmen

Verhinderung bzw. Minimierung des Infektionsrisikos innerhalb des Schulgebäudes während des Schulbetriebes dreier nebeneinander agierender Schulen sowie Sicherung der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten im Ereignisfall.

Maßnahmen

I. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

1. Das Betreten des Schulhauses ist frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn gestattet.
2. Der Zugang zum Schulgebäude ist nur mit einem negativen Corona-Schnelltest möglich, der nicht älter als eine Woche sein darf oder nach unverzüglicher Testung im Klassenzimmer.
3. Der Raum 001 ist der für alle nutzbare erste „Desinfektionspool“ nach Betreten der Schule – Hände waschen.
4. Die ausgehängten Hinweise zur „AHA-Regel“ werden strikt beachtet und gegenseitige Rücksichtnahme geübt.
5. Auf den Fluren und in der Mensa bis zum Sitzplatz ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend, wenn Begegnungen mit Angehörigen anderer Klassen oder Schulen möglich sind.
6. Der Hofgang in der Hofpause ist Pflicht.
7. Auf dem Hof ist auf Abstände zu achten.
8. Nach dem Hofgang – Hände waschen im Klassenzimmer nicht vergessen.
9. Nach Unterrichtsschluss sind das Schulhaus und das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.

II. Toilettennutzung

1. Die Toiletten im EG und 1. OG werden durch Schüler*innen genutzt, Haus 1 (Oberschule), Haus 2 (Gymnasium Dresden-Johannstadt und Abendgymnasium).
2. Die Aufsicht achtet auf abstandsgerechtes Betreten, ihr ist Folge zu leisten.
3. Die gebrauchten Papierhandtücher werden im Sammelbehälter auf dem Flur vor den Toiletten entsorgt.
4. Während des Unterrichtes sollte nur in Ausnahmefällen der Toilettengang genutzt werden.

III. Laufwege

1. Das Schulgebäude wird weiterhin über den Eingang auf der Rückseite betreten. Das Verlassen des Schulgebäudes verläuft ebenfalls über die Ausgänge über den Pausenhof und direkt durch das Tor auf die Pfeifferhannsstraße.
2. Im Schulhaus und vor allem auf den Treppen wird die Einhaltung der Abstände und gegenseitige Rücksichtnahme gebeten.

IV. Unterrichtszeiten und Unterrichtsräume

1. Bei Unterricht in Gruppen, in denen Schüler*innen aus verschiedenen Klassen zusammenkommen ist der Abstand von 1,5 Meter zur Gruppe der anderen Klasse einzuhalten. Sollte dieser nicht einzuhalten sein, wie zum Beispiel bei einer gemeinsamen Gruppenarbeit, muss die medizinische Mund-Nasen-Bedeckung aufgesetzt werden.

Sonja Hannemann - Schulleiterin des Gymnasiums Dresden-Johannstadt